

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/8/29 60b127/17w

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.08.2017

Norm

ABGB §1216b Abs1

Rechtssatz

Die Gesellschafter der GesbR werden mit Auflösung der Gesellschaft und Eintritt in die Liquidation automatisch Liquidatoren, ohne dass es einer besonderen Annahmeerklärung bedarf, wobei sie einander zur Übernahme des Liquidatorenamtes und zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Aufgaben auch verpflichtet sind.

Entscheidungstexte

6 Ob 127/17w
Entscheidungstext OGH 29.08.2017 6 Ob 127/17w
Veröff: SZ 2017/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131902

Im RIS seit

12.03.2018

Zuletzt aktualisiert am

30.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$